

Kurzprotokoll

Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.06.2018

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckraum Kurfiß-Gebäude, Pforzheimer Straße 5, 71229 Leon-
berg-Höfingen

Anwesend:

11 Ortschaftsräte, normal 12

Abwesend:

René Sojka

entschuldigt

Vorsitz: Bärbel Sauer

Ö 1 Bekanntgaben

Ö 2 Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras; Festlegung der Stand- orte; Personelle Auswirkungen auf die Bußgeldstelle

Die Mitglieder des Gremiums **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich mit **10 Ja-Stimmen und 1
Nein-Stimme:**

1. Es soll ein Blitzer in der Pforzheimer Straße möglichst in direkter Nähe zum Ortsein-
gangsschild installiert werden.
2. Sofern dies technisch möglich ist, soll der Blitzer beide Fahrrichtungen erfassen.
3. Sollte eine Erfassung beider Fahrrichtungen technisch nicht möglich sein, priorisiert der
Ortschaftsrat eine Erfassung der Fahrtrichtung ortsauwärts Richtung Gebersheim.
4. An sämtlichen Ortseingangsschildern (Am Schlossberg, Hirschlander Straße, Pforzhei-
mer Straße, Ditzinger Straße) ist jeweils ein Hinweisschild anzubringen „Achtung Radar-
kontrolle“.
5. Nach Installation des stationären Geschwindigkeitsmessgerätes ist nach einem halben

Jahr über die Ergebnisse der Messungen sowohl des stationären Blitzers in der Pforzheimer Straße als auch der mobilen Blitzers in der Hirschlander Straße, Ditzinger Straße und Pforzheimer Straße zu berichten.

Ö 3 **Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) - Anhörung / Stellungnahme der Stadt Leonberg**

Die Mitglieder des Gremiums **b e s c h l i e ß e n** einstimmig unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages:

1. Vom Verordnungsentwurf des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) auf der Gemarkung der Stadt Leonberg wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der in der Sitzungsvorlage dargelegten Änderungsvorschläge im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bis spätestens 09. Juli 2018 gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

3. Ergänzungsantrag

Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass tatsächlich die Tuffsteinkalkbank in Höfingen bis auf die gegenüberliegende Gleisseite bis zur Felsgartenstraße weiterginge. Er bittet um Überprüfung und ggf. Berichtigung der Pläne.

Ö 4 **Anfragen und Anregungen**

Ö 4.1 **Sitzungsvorlagen**

Ö 5 **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in Leonberg**

Die Mitglieder des Gremiums **b e s c h l i e ß e n** einstimmig:

1. Die Gremien nehmen vom Stand des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen in Leonberg und den Teilorten Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke Leonberg mit dem barrierefreien Ausbau aller umbaufähigen Bushaltestellen in Leonberg hinsichtlich Hochbordsteinen und

- Blindenleitsystem gemäß Prioritätenliste.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke Leonberg ein Blindenleitsystem bei den Haltestellen nachzurüsten, die bereits mit Hochbordsteinen ausgebaut sind.
 4. Die Gemeinderat hebt den Sperrvermerk im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Leonberg in Höhe von 150.000 € für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, auf.

Ö 6 **Verschiedenes**

Ö 6.1 **Höfingener Kunstmarkt**

Ö 7 **Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Leonberg - Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2021 -**

Die Mitglieder des Gremiums **b e s c h l i e ß e n** einstimmig:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Höfingen interimswise geeignete Räumlichkeiten für eine Kindergartengruppe zu erschließen, die im Lauf des nächsten Kindergartenjahrs bedarfsgerecht in Betrieb genommen werden kann.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt um bis zu 3 Gruppen bis zur Genehmigungsplanung zu beauftragen.
5. Die Zuschussgrundlagen für die Übernahme der Miete und der Mietnebenkosten für TA-PiR-Gruppen werden ab 1. Juli 2018 wie folgt geändert: Es werden die tatsächlich anfallenden Miet- und Nebenkosten in angemessener Höhe übernommen. Dies bedeutet, dass bis zu 100 m² Wohnfläche mit max. 11 Euro/m² Miete und max. 4 Euro/m² Nebenkosten bezuschusst werden.

Leonberg, den 12. Juni 2018

Birgit Gunzenhäuser
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Ortschaftsrates Höfingen gebilligt und unterzeichnet ist.